GEMEINDE DIESPECK

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 67. SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 27.11.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:22 Uhr
Ort:	Diespeck, Bereich der Aula der Grund- und Mittelschule Diespeck

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Helmreich, Markus

Mitglieder des Gemeinderates

Billenstein, Anne
Endlein, Kurt
Goßler, Florian
Grimm, Carola
Grimm, Georg 3. Bürgermeister
Mitländer, Hartmut
Rieder, Markus
Schenke, Carolus, Dr.
Schmidt, Roland 2. Bürgermeister
Schrödl, Matthias
Tanzberger, Hartmut
Wiesinger, Thomas
Wölfel, Ulrich

Schriftführer

Sacher, Florian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Rabenstein, Robert
Roch, Helmut
Stark, Reinhard

Markus Helmreich
Erster Bürgermeister

Florian Sacher
Schriftführung

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung, Begrüßung

2 Bericht des Bürgermeisters

3 Ökokonto im Wald

4 Kinderhort - Zusätzliche Toiletten und Renovierung

5 Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zur Errichtung von fünf Carports; Fl.-Nr.: 1208/2, Gemarkung Diespeck (Schleifmühlstr. 65); Christine u. Werner Geißdörfer

6 Errichtung und Betrieb von vier ENERCON Windenergieanlagen, Typ E-175 EP5 E2 mit 7.0 MW, NH 175,00 m, RD 175,00 m, Anlagenhöhe 262,50 m; Markus Dornauer

7 Sachstandsbericht Grund- und Mittelschule Diespeck - Neubau/ Generalsanierung

8 Beteiligung an einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den weiteren kreisangehörigen Gemeinden und dem Landkreis - „Frankens Mehrregion-IKZ“

9 Straßenbezeichnung des Wege zum Aussiedlerhof Grau

10 Beschluss über das Jahresprogramm 2026 für die Städtebauförderung in Diespeck

11 Erlass der 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Diespeck (BGS-WAS) vom 23. November 2023

12 Starkregen - Problembereich "Am Sachsenbach"

13 Ertüchtigung Betriebsgebäude Kläranlage

14 Sonstiges, Wünsche, Anregungen

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Eröffnung, Begrüßung

2 Bericht des Bürgermeisters

3 Ökokonto im Wald

Beschluss Nr. 134/2025
Für 14 Gegen 0 Anwesend 14
Der Gemeinderat Diespeck spricht sich für das vorliegende Konzept aus. Im ersten Schritt sollen die Flächen 14, 15 sowie 16 ökologisch umgebaut und Erfahrungen gesammelt werden. Die Verwaltung und Forstbehörde sollen alle notwendigen Schritte in die Wege leiten.

4 Kinderhort - Zusätzliche Toiletten und Renovierung

Zur Kenntnis genommen

Wird bei Bedarf in der Sitzung gefasst!

5 Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zur Errichtung von fünf Carports; Fl.-Nr.: 1208/2, Gemarkung Diespeck (Schleifmühlstr. 65); Christine u. Werner Geißdörfer

Beschluss Nr. 135/2025
Für 14 Gegen 0 Anwesend 14
Der Gemeinderat Diespeck stimmt dem Antrag von Frau und Herrn Christine u. Werner Geißdörfer, Dettendorfer Str. 1, 91456 Diespeck auf Verlängerung der Baugenehmigung A-2013-376 „Neubau eines Mehrfamilienhauses“; Tektur: Errichtung von fünf Carports auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1208/2 der Gemarkung Diespeck zu.

6 Errichtung und Betrieb von vier ENERCON Windenergieanlagen, Typ E-175 EP5 E2 mit 7.0 MW, NH 175,00 m, RD 175,00 m, Anlagenhöhe 262,50 m; Markus Dornauer

Beschluss Nr. 136/2025

Für 12 Gegen 2 Anwesend 14
Der Gemeinderat Diespeck erhebt gegen das Vorhaben von Marcus Dornauer, Stadtpark 6, 91413 Neustadt a.d.Aisch zur Errichtung und Betrieb von vier ENERCON Windenergieanlagen, Typ E-175 EP5 E2 mit 7.0 MW, NH 175,00 m, RD 175,00 m, Anlagenhöhe 262,50 m auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 214 und 779/1 der Gemarkung Gutenstetten sowie 522/28 und 522/57 der Gemarkung Stübach keine Einwände nach § 10 Abs. 5 BImSchG und erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Der Gemeinderat Diespeck äußert hiermit zudem seine Bedenken zum Standort der WEA 3 hinsichtlich der räumlichen Nähe zum Wohnbaugebiet „Am Neuberg“ in Stübach. Dieser Standort sollte nochmals entsprechend des Abstandes zum Wohngebiet und der Immissionsschutzwerte ausreichend geprüft werden.

7 Sachstandsbericht Grund- und Mittelschule Diespeck - Neubau/ Generalsanierung

Zur Kenntnis genommen

8 Beteiligung an einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den weiteren kreisangehörigen Gemeinden und dem Landkreis - „Frankens Mehrregion-IKZ“

Beschluss Nr. 137/2025
Für 14 Gegen 0 Anwesend 14
Der Gemeinderat Diespeck beschließt, dass sich die Gemeinde am Aufbau einer nachhaltigen und tragfähigen interkommunalen Zusammenarbeit mit den weiteren kreisangehörigen Gemeinden und dem Landkreis beteiligt, deren Auf- und Ausbau fördert und der Kooperation dem Grunde nach beitritt. Ziel ist eine rechtlich fundierte, ressourcensparende und nachhaltige kommunale Aufgabenerfüllung.

Gemäß den Festlegungen der Steuerungsgruppe (bestehend aus Vertretern der kreisangehörigen Gemeinden und des Landratsamts) zur Etablierung der interkommunalen Zusammenarbeit soll in 2026 vorrangig mit den Themen Vergabe- / Beschaffungsstelle, sowie Fördermittelmanagement und Informationssicherheit begonnen werden. Eine Beschlussfassung über die jeweilige rechtliche Grundlage (z. B. Zweckvereinbarung) für die Kooperation zu dem individuellen Thema erfolgt gesondert nach entsprechender Projektetablierung.

Es handelt sich hierbei ausdrücklich um eine Willensbekundung bzw. Absichtserklärung. Die Gemeinde Diespeck wird diese Entscheidung nach zwei Jahren überprüfen und die Teilnahme an der IKZ neu bewerten.

9 Straßenbezeichnung des Wege zum Aussiedlerhof Grau

Beschluss Nr. 138/2025
Für 14 Gegen 0 Anwesend 14
Der Gemeinderat Diespeck vergibt für die Straße auf dem Grundstück Flur-Nr.: 1140 der Gemarkung Diespeck den Namen „Zum weißen Berg“.

10 Beschluss über das Jahresprogramm 2026 für die Städtebauförderung in Diespeck

Beschluss Nr. 139/2025
Für 13 Gegen 0 Anwesend 13
Frau Anne Billenstein, war während der Beschlussfassung nicht anwesend.

Der Gemeinderat Diespeck stimmt dem vorliegenden Jahresantrag zur Städtebauförderung für das Jahr 2026, inkl. des Ausblicks auf die Folgejahre, zu.

11 Erlass der 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Diespeck (BGS-WAS) vom 23. November 2023

Beschluss Nr. 140/2025
Für 11 Gegen 3 Anwesend 14
Der Gemeinderat Diespeck beschließt die Aufstellung der nachfolgenden Satzung:

2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Diespeck (BGS-WAS) vom 23. November 2023

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Diespeck folgende Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Diespeck (BGS-WAS) vom 23. November 2023

§ 1 Änderungen

(1) § 6 Beitragssatz erhält folgenden Neufassung:

(1) Der Beitrag beträgt für die Gemeindeteile Diespeck, Stübach, Hanbach, Neumühle und Dettendorf

a)	pro m² Grundstücksfläche	0,95 € Brutto inkl. 7% MwSt.	/	0,89 € Netto.
b)	pro m² Geschossfläche	3,92 € Brutto inkl. 7% MwSt.	/	3,66 € Netto.

(2) Der Beitrag beträgt für die Gemeindeteile Ober- und Untersachsen

c)	pro m² Grundstücksfläche	0,83 € Brutto inkl. 7% MwSt.	/	0,78 € Netto.
d)	pro m² Geschossfläche	4,89 € Brutto inkl. 7% MwSt.	/	4,57 € Netto.

(2) § 9a Abs. 2 Grundgebühr erhält folgenden Neufassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt pro Monat bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4 m³/h	6,42 €/Monat inkl. 7% MwSt. (6,00 € Netto),
bis	10 m³/h	16,05 €/Monat inkl. 7% MwSt. (15,00 € Netto),
bis	16 m³/h	25,68 €/Monat inkl. 7% MwSt. (24,00 € Netto),
über	16 m³/h	40,13 €/Monat inkl. 7% MwSt. (37,50 € Netto).

(3) § 10 Abs. 1 und 3 Verbrauchsgebühr erhalten folgende Neufassung:

(1) [1]Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. [2]Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter entnommenen Wassers

a) für das Gebiet der Gemeindeteile Diespeck, Stübach, Hanbach, Neumühle und Dettendorf 4,27 € Brutto inkl. 7 % MwSt. / 3,99 € Netto ohne MwSt.,

b) für das Gebiet der Gemeindeteile Ober- und Untersachsen 1,99 € Brutto inkl. 7% MwSt. / 1,86 € Netto ohne MwSt.

(3) [1]Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so richtet sich die Gebühr nach § 10 Abs. 1 dieser Satzung. [2]Ist kein Bauwasserzähler vorhanden, so wird der Bauwasserverbrauch pauschal festgelegt. [3]Die Gebühr beträgt

- für ein eingeschossiges Gebäude 64,20 € Brutto inkl. 7% MwSt. / 60,00 € Netto,
- für ein zweigeschossiges Gebäude 96,30 € Brutto inkl. 7% MwSt. / 90,00 € Netto,
- für jedes weitere Geschoss je 32,10 € Brutto inkl. 7% MwSt. / 30,00 € Netto.

(4) § 14 Mehrwertsteuer wird ersatzlos gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Gemeinde Diespeck, 27.11.2025

Markus Helmreich
1. Bürgermeister

12 Starkregen - Problembereich "Am Sachsenbach"

Beschluss Nr. 141/2025
Für 14 Gegen 0 Anwesend 14
Der Gemeinderat Diespeck stimmt der Maßnahme und somit dem Bau eines ordnungsgemäßen Bergeinlaufes zu. Zudem soll zusätzlich eine Entwässerung der Straße in Richtung Sachsenbach verlegt werden. Diese Arbeiten sollen durch den gemeindlichen Bauhof und Rücksprache mit Bauleiter Rudi Güttinger (GBi) ausgeführt werden. Dieser weißt den Bauhof ein und begleitet die Maßnahme.

13 Ertüchtigung Betriebsgebäude Kläranlage

Beschluss Nr. 142/2025
Für 13 Gegen 1 Anwesend 14
Der Gemeinderat Diespeck nimmt die Kostenschätzung zur Kenntnis und stimmt der vorliegenden Planung zur Ertüchtigung des Betriebsgebäudes an der Kläranlage zu. Eine PV-Anlage wird als sinnvoll erachtet und soll auch mit eingeplant werden. Ein PV-Speicher soll nochmals explizit geprüft werden. Bei den konkreten Anfragen sollen die drei Elektrounternehmen unserer Gemeinde unbedingt berücksichtigt werden.

14 Sonstiges, Wünsche, Anregungen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Markus Helmreich
Erster Bürgermeister

Florian Sacher
Schriftführung